1 Erteilende Zollbehörde

Generalzolldirektion - BWZ
Dienstort Frankfurt am Main
Gutleutstr. 185
60327 Frankfurt am Main

2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 6089/2022/1 - DIX.B.T24.02

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
Am Schweizerbach 1
71384 Weinstadt

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
Am Schweizerbach 1
71384 Weinstadt

Wichtiger Hinweis

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**.
Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung

2022/03/09

6 Datum und Nummer des Antrags

2021/11/04 ohne

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **6212**

Umsatzsteuersatz: **19%**

8 Warenbeschreibung

Stützgürtel mit Massagepelotten, sog. Bort Stabilo® ISG-Orthese, Art.-Nr. 104 750, Größe 1, Foto siehe Anlage,
- in einem Pappkarton mit Papiereinleger verpackt,
- stellt sich als zusammengesetzte Ware dar,
- Stützgürtel::
-- aus ca. 2,4 mm dicken, einfarbigen, unelastischen bzw. elastischen Gewirken aus laut Antrag 72 % Polyamid (Chemiefasern), 22 % Baumwolle und 6 % Elastodien/Latex,
-- wird um das Becken gelegt und in der Art einer Stützbandage getragen; in den Abmessungen: ca. 83 cm lang und bis zu ca. 15 cm breit,
-- mit zwei sich im Rückenbereich überkreuzenden, durch Umlenkösen aus Kunststoff geführten, vorn aufgekletteten Zuggurten,
-- an den Rändern teilweise mit schmalen Gewebebändern eingefasst (u. a. damit konfektioniert),
-- vor dem Bauch mit Klettverschluss zu schließen, mit Handschlaufen,
- Massagepelotten:
-- zwei im Rückenbereich angeklettete, biegsame, flexible Einsätze aus Silikon, mit Noppen, annähernd halbkreisförmig (ca. 13 cm x 9 cm), mit Spinnstoffbezug; weisen nur eine geringe Festigkeit auf,
- dient laut Antrag der Stabilisierung des Beckens und des Iliosakralgelenks, u. a. bei ISG-Arthrose, Myalgien und Tendopathien in der Beckenregion,
- weist keine individuelle Anpassung an den spezifischen Funktionsschaden des Patienten auf; nach der Materialbeschaffenheit, dem Verwendungszweck und der Ausstattung (keine herausnehmbaren bzw. fest eingearbeiteten, steifen, anatomischen Stützen) handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da der Stützgürtel orthopädisch weder eine ausreichende Stütz- und Haltefunktion nach einer Krankheit, Operation oder Verletzung besitzt noch der Verhütung oder Korrektur körperlicher Fehlbildungen dient; der Stützgürtel ist nicht in der Lage, bestimmte Bewegungen eines beschädigten Körperteils vollständig zu verhindern, damit unterscheidet er sich nicht von gewöhnlichen und allgemein gebräuchlichen Bandagen; es liegt ein einfacher Gürtel zur Stützung des Körpers vor,
- nach dem Umfang und in Bezug auf die Verwendung verleiht der Stützgürtel gegenüber der Massagepelotte der zusammengesetzten Ware ihren wesentlichen Charakter.

"Den Hüftgürteln ähnliche Ware (Stützgürtel) aus Spinnstoffen"

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung ☐ Kataloge ☐ Fotos ☐ Muster / Proben X Sonstiges ☐

Ort Frankfurt am Main

Datum 09. März 2022

Im Auftrag

Wolfrum

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.